

Betriebsanleitung für PFEIFER - Zurrgurte
gemäß der DIN EN 12195-2

Die folgenden Angaben erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen zum Umgang mit Zurrgurten sind den einschlägigen berufenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften zu entnehmen.

– Bestimmungsgemäße Verwendung für Zurrgurte –

Für die Auswahl und Berechnung der für die Ladungssicherung zu benötigten Zurrgurte sind die Vorschriften der „LADUNGSSICHERUNGSEINRICHTUNGEN SICHERHEIT“ Teil 1 Berechnung von Zurrkräften, Deutsche Fassung EN 12195-1: 2000 zu befolgen!

- 1) **Die für die Zurrung geeigneten Zurrgurte entsprechend der vorgesehenen Zurrart (Niederzurren oder Diagonal/Schräg-Zurrung) auswählen. Die Zugkraft (LC), sowie die Vorspannkraft (Fv) müssen für die Zurrung ausreichend sein.**
- 2) **Vor jeder Inbetriebnahme sind Zurrgurte** durch sorgfältige Sichtkontrolle **auf Schäden und Einsatzsicherheit zu überprüfen**; Benutzerinformation / **Betriebsanleitung** lesen und beim Gebrauch **beachten**. Zurrmittel dürfen nur zum Verzurren von Ladungen verwendet werden, niemals zum Heben von Lasten
- 3) Nur unbeschädigte Zurrgurte ohne augenfällige Mängel verwenden. Zurrgurte dürfen nur unter Berücksichtigung der auf dem Etikett angegebenen Werte eingesetzt werden.
- 4) Zurrgurte dürfen **nicht über ihre zulässige Zugkraft (LC) belastet** werden. Zurrgurte müssen mit einem Kennzeichnungsetikett versehen sein. Die Beschriftung des Etiketts muss deutlich sichtbar sein!
- 5) Zurrgurte nicht kneten - Zurrgurte nicht verdrehen - Zurrgurte dürfen nicht als Hebelmittel verwendet werden.
- 6) Auf dem Gurtband dürfen keine Lasten abgestellt werden, wenn das Gurtband dadurch beschädigt werden kann.
- 7) **Zurrgurte nicht über scharfe Kanten oder aufrauhend wirkende Oberflächen spannen. Bei Gütern mit scharfen Kanten oder aufrauhend wirkenden Oberflächen dürfen Zurrgurte nur mit geeignetem Gurtbandschutz (Kantenschutzwinkeln oder Schutzschläuchen) an den gefährdeten Stellen eingesetzt werden.**
- 8) Verbindungselemente (VE), z.B. Zurrhaken dürfen **nicht** auf Ihrer Spitze belastet werden. Zurrhaken (VE) ohne Sicherung stets von außen nach innen einhängen.
- 9) Spannelemente (SE), z. B. Ratschen oder Klemmschlösser und Verbindungselemente (VE) dürfen **nicht an Kanten aufliegen und nicht auf Biegung belastet werden.**
- 10) An Spannelementen dürfen ohne ausdrückliche Herstellergenehmigung **keine Verlängerungen oder andere Vorrichtungen** zur Erreichung einer höheren Vorspannkraft angebracht werden.
- 11) Bei Spannelemente die als Winden zum Einsatz kommen, dürfen nicht weniger als 1,5 und nicht mehr als 3 Windungen Gurtband aufgebracht werden.
- 12) Zurrgurte aus Polyesterfasern (PES), gekennzeichnet durch ein blaues Etikett dürfen in einem Temperaturbereich von -40 °C bis +100 °C eingesetzt werden.
- 13) Zurrgurte in **Verbindung mit Chemikalien** im Einsatz bedürfen zusätzlicher Einsatzhinweise, die beim Hersteller zu erfragen sind.
- 14) Sind Zurrgurte mit Säuren, Laugen oder anderen aggressiven Stoffen in Verbindung gekommen, sind diese vor dem weiteren Einsatz und auch vor der weiteren Lagerung mit Wasser zu reinigen. Die Vorgehensweise ist beim Hersteller zu erfragen.

Betriebsanleitung für PFEIFER - Zurrgurte
gemäß der DIN EN 12195-2

Die folgenden Angaben erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen zum Umgang mit Zurrgurten sind den einschlägigen berufenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften zu entnehmen.

– Wichtige Anwendungs- und Warnhinweise –

Prüfung und Überwachung:

Während der Verwendung sind Zurrgurte auf sichtbare Mängel zu untersuchen.

Werden hierbei Mängel festgestellt, dürfen die Zurrgurte nicht mehr benutzt werden.

Mit aggressiven oder sonstigen, die Verwendung gefährdenden Stoffe in Kontakt gekommene, oder verschmutzte Zurrgurte müssen sorgfältig durchgesehen und ggf. vor dem Einsatz geprüft werden (Herstellerprüfung).

Mindestens einmal im Jahr sind Zurrgurte durch einen Sachkundigen zu überprüfen.

Ablegereife:

Das Spannmittel (Gurtband) darf nicht mehr benutzt werden bei:

- Garnbrüchen oder Garnschnitten, insbesondere Kanteneinschnitten oder anderen Verletzungen
- Fehlendem oder nicht mehr lesbarem Etikett
- Beschädigung der Verbindung (Naht)
- Verformung durch Wärmeeinfluss (Reibung, Strahlung)
- Schäden durch Einwirkung aggressiver Stoffe

Verbindungselemente und Spannelemente dürfen nicht mehr benutzt werden bei:

- Anrissen, Brüchen oder Korrosionserscheinungen respektive Korrosionsschäden
- Allgemeiner Verformung oder Aufweitung größer als 0,05° in der Hakenöffnung
- Erkennbar bleibender Verformung an tragenden Teilen

Aufbewahrung:

Zurrgurte müssen trocken, belüftet und geschützt gegen Witterungseinflüsse und aggressive Stoffe, gelagert und aufbewahrt werden. Zurrgurte dürfen nicht in der Nähe von Feuer oder anderen heißen Stellen getrocknet werden, Temperaturen von +100 °C dürfen nicht überschritten werden.

Reparaturen:

Reparaturen an Zurrgurten dürfen nur vom Hersteller oder von ihm beauftragten Personen durchgeführt werden. Vor der Reparatur muss aus dem Etikett eindeutig und zweifelsfrei festgestellt werden: Kennzeichnung vom Hersteller, Werkstoff, Zulässige Höchstzugkraft (LC)